

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Qualifizierungskurs Opferrechte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 18.10.2013

Hartz IV / Arbeitslosengeld II

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 15.05.2013

Aktuelle Rechtsprechung und Probleme in der Personenversicherung I + II; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 01.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV
Berlin, den 31. Januar 2014

